Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	MV-VG/0574/2020 öffentlich 25.02.2020
Betreff: **Kostenbeiträge der Kindertagesstätten**		
Federführendes Amt: **Einreicher:**	**Hauptamt** **Lamprecht, Elisabeth**	
Beratungsfolge	**09.03.2020 Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide**	

Der Verbandsgemeinderat diskutiert die im Folgenden genannten Kostenbeiträge für die Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde in Vorbereitung der Erstellung der neuen Kita-Satzung.
Zum 01.01.2019 hat der Landesgesetzgeber das Kinderförderungsgesetz (im Folgenden KiFöG LSA) geändert. Durch die Verwaltung wurde in diesem Zuge eine neue Kita-Satzung entwickelt und die Kita-Beiträge neu kalkuliert.
Die Kosten eines in Anspruch genommenen Kita-Platzes werden gem. § 12b KiFöG LSA durch Zuschüsse des Landes und des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie durch die Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gedeckt. Weiterhin kann zur Deckung des verbleibenden Finanzierungsbedarfs Kostenbeiträge von den Eltern gem. § 13 KiFöG LSA erhoben werden.

Festzulegen sind die Elternbeiträge gem. § 13 Abs. 2 KiFöG LSA nach Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen und der Gemeindeelternvertretung durch die Gemeinde oder Verbandsgemeinde, in deren Gebiet das Kind betreut wird.

Die Elternbeiträge beziehen sich auf alle mit der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung des Kindes bezogenen Leistungen. Als Kosten gelten demnach die angemessenen Personal- und Sachkosten, die bei dem nach § 45 Abs. 1 SGB VIII erlaubten Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder entstehen.

Im Jahr 2019 hat die Verbandsgemeinde ca. 6,0 Mio. € für die Betreuung der Kinder in den kommunalen Kindertagesstätten aufgewandt. Davon wurden 2,3 Mio. € durch das Land und durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Die durch die Eltern geleisteten Kostenbeiträge im Sinne des § 13 KiFöG LSA betrugen ca. 950.000,00 €.

Die Verwaltung hat die neue Kita-Satzung nebst Kalkulation dem örtlichen Träger der Jugendhilfe vorgelegt. Derzeit liegt noch keine Zustimmung durch den Landkreis Börde vor.

Auf der Grundlage der Kalkulation schlägt die Verwaltung eine zukünftige Erhebung der Elternbeiträge wie folgt vor:

Betreuungsart	tgl. Betreuungszeit in Stunden	derzeitige Gebühren	neue Gebühren
Kind unter 3 Jahre	11	190,00 €	221,00 €
	10	170,00 €	200,00 €
	9	153,50 €	181,00 €
	8	140,00 €	164,00 €
	7	127,00 €	149,00 €
	6	113,50 €	136,00 €
	5	100,00 €	125,00 €
	4	90,00 €	116,00 €
Kind 3 Jahre bis Schuleintritt	11	190,00 €	unverändert
	10	170,00 €	
	9	153,50 €	
	8	140,00 €	
	7	127,00 €	
	6	113,50 €	
	5	100,00 €	
	4	90,00 €	

Betreuungsart	tgl. Betreuungszeit in Stunden	derzeitige Gebühren	neue Gebühren
Schuleintritt bis zur Versetzung in die 7. Klasse			
	6	60,00 €	80,00 €
	5	./.	70,00 €
	4	48,00 €	60,00 €

Mit der Anpassung der Elternbeiträge würde der durch die Eltern getragene Finanzierungsteil auf 1,2 Mio € steigen.

<u>Anlagen:</u>
Vergleich der Elternbeiträge mit den Nachbarkommunen

Beiträgevergleich

Verbandsgemeinde-bürgermeister	Kämmerei	Amtsleiter	Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit			Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ - Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein-stimmig	☐Mehr-heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		